

Die Mehr-/Minder Mengen ergeben sich aus der Differenz zwischen der vom Händler gemäß Fahrplan eingespeisten Energie und der vom Kunden tatsächlich bezogenen Energie. Näheres hierzu regelt der Lieferantenrahmenvertrag.

Der Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft (BDEW) ermittelt im sogenannten Kalkulationsmonat die Mehr-/Minder Mengenpreise gemäß „Ermittlung des Mehr/Minder Mengenpreises Strom, Anlage 1 der Prozesse zur Ermittlung und Abrechnung von Mehr-/Minder Mengen Strom und Gas“ und veröffentlicht diese für den Folgemonat (= Anwendungsmonat) bis spätestens zum 10. Werktag des Kalkulationsmonats. Die aktuellen Entgelte finden Sie im Internet auf der Seite des BDEW unter:

https://www.bdew.de/internet.nsf/id/DE_Mehr-MinderMengen-Abrechnung